

AZ: 60.2 C.-P. Hillebrand

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 1049/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	14.09.2017	Ö	Vorberatung geändert beschlossen
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	20.09.2017	Ö	Vorberatung geändert beschlossen
Bau- und Vergabeausschuss	21.09.2017	Ö	Vorberatung geändert beschlossen
Ratsversammlung	26.09.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle geändert beschlossen Widerspruch
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	09.11.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	16.11.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.11.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Timm-Kröger-Schule - Erweiterung zur offenen Ganztagschule

Antrag:

1. Den Planungen (Anlage) für den Ausbau der Timm-Kröger-Schule zur offenen Ganztagschule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt (Baubeschluss).
2. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Baumaßnahme werden freigegeben.
3. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 1.091.500 € für das erweiterte Raumprogramm und die zu erwartenden Preissteigerungen werden überplanmäßig im Haushalt 2018/2019 bereitgestellt.
4. Der Beschluss der Ratsversammlung zu TOP 28 der Sitzung vom 26.09.2017

wird aufgehoben.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	Gesamtkosten	5.790.000 €
	Ansatz 2017 und Übertragung nach 2017	530.000 €
	Ansatz 2018	2.000.000 €
	Ansatz 2019	2.168.500 €
	Überplanmäßige Mittel 2018/2019	<u>1.091.500 €</u>
		5.790.000 €

Begründung:

1. Mit der Drucksache 0441/2013/DS hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss das Raumprogramm für den Ausbau der Timm-Kröger-Schule zur offenen Ganztagschule beschlossen und die Verwaltung mit den Planungen beauftragt. Auf Basis des Raumprogramms hat die Verwaltung die anliegende Planung erstellt und mit der Schule und der Schulverwaltung abgestimmt. Die ersten Planungen wurden in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.09.2016 vorgestellt. Die Kosten wurden zu dem Zeitpunkt mit 4.668.500,00 Euro ermittelt und in dieser Höhe zum Haushalt 2017 bis 2019 angemeldet.

Mit Beschluss der Drucksache 0945/2013/DS hat die Ratsversammlung am 18.07.2017 die Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulstandorte beschlossen. Das Raumprogramm der Timm-Kröger-Schule wurde damit um einen Übungsraum für Deutsch als Zweitsprache und einen Multifunktionsraum mit jeweils 60 m² erweitert. Zusätzlich wurde auch ein Lagerraum für den offenen Ganztagsbereich mit einer Größe von 20 m² beschlossen. Diese Anforderungen sind in die Planung eingearbeitet worden. Die Kosten haben sich dadurch auf 5.790.000 Euro gesteigert. Hierbei sind auch die Baupreissteigerungen des letzten Jahren eingepreist worden, wobei nicht vorausgesagt werden kann, wie sich die Baupreise entwickeln.

Die Planungen für die Erweiterung sehen vor, den 2-flügeligen Pavillonbau um einen weiteren Flügel, der im Wesentlichen den offenen Ganztagsbereich aufnimmt, zu erweitern. Jeweils zwei Klassen in den Pavillonbauten werden durch einen Differenzierungsraum, der im Innenhof angebaut wird, entsprechen des Raumprogramms, ergänzt. Im 3. Schritt sollen die Räume im alten Schulgebäude umgebaut werden. Hier werden zukünftig Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsplätze usw. untergebracht. Im Zuge des Umbaus wird der Altbau barrierefrei erschlossen. Als Anlage sind Übersichtspläne der Vorlage beigefügt.

Die Baumaßnahme soll mit der Erstellung des 3. Gebäudeflügels Mitte 2018 beginnen. Die Fertigstellung wird für Ende 2019 angestrebt. Die Pläne werden im Detail in der Sitzung vorgestellt.

Mit Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2017/ 2018 hat die Ratsversammlung die Mittel für die Durchführung der Baumaßnahme gesperrt und die Verwaltung beauftragt, die Förderung durch Bund oder Land zu prüfen. Dazu ist festzustellen, dass aktuell keine Fördermöglichkeit besteht. Die in Aussicht gestellte Fortschreibung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurde bisher nicht umgesetzt. Soweit eine neue Förderrichtlinie vorliegt, wird die Verwaltung prüfen, ob für die Maßnahme oder Teile der Maßnahme Fördermittel beantragt werden können.

2. Mit dem von der Ratsversammlung beschlossenen Änderungsantrag zu Ziffer 1 dieser Drucksache sollte erreicht werden, dass „die beschlossene Planung auch als Alternativposition für Modulbauweise“ ausgeschrieben wird. In dieser Formulierung verletzt der Beschluss das Recht, weswegen der Oberbürgermeister gegen den Beschluss fristgerecht Widerspruch nach § 43 Abs. 1 GO erhoben hat. Zur Begründung wird auf die Ausführungen in dem als Anlage beigefügten Widerspruch vom 10.10.2017 verwiesen.

Der zulässige Weg, das von der Ratsversammlung angestrebte Ziel zu erreichen, wäre die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach § 7 c VOB/A mit einer Leistungsbeschreibung in Form eines Leistungsprogramms. Aus den im Widerspruch genannten Gründen wäre vorher zwingend die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich, die die Wirtschaftlichkeit einer Vergabe an einen Generalunternehmer bestätigen muss (vgl. Begründung des Widerspruchs). Diese sowie die Erstellung des Leistungsprogramms müssten ebenfalls vergeben werden.

Die Verwaltung schätzt den Zeitaufwand für dieses Verfahren wie folgt:

a) Wirtschaftlichkeitsberechnung	2 Monate
b) Vergabeverfahren für die Erstellung eines Leistungsprogramms	2 Monate
c) Erstellung des Leistungsprogramms	2 Monate
d) <u>eigentliches Vergabeverfahren (national)</u>	<u>3 Monate</u>
	<u>9 Monate</u>

Angesichts dieser **Zeitverzögerung**, um den heute bereits bestehenden Planungsstand zu erreichen, empfiehlt die Verwaltung, wie ursprünglich vorgeschlagen in konventioneller Bauweise auszuschreiben.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Lageplan
- Entwurfspan Hauptgebäude
- Entwurfspan Altbau - EG und OG
- Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 11.10.2017